

Hier sind wir erreichbar

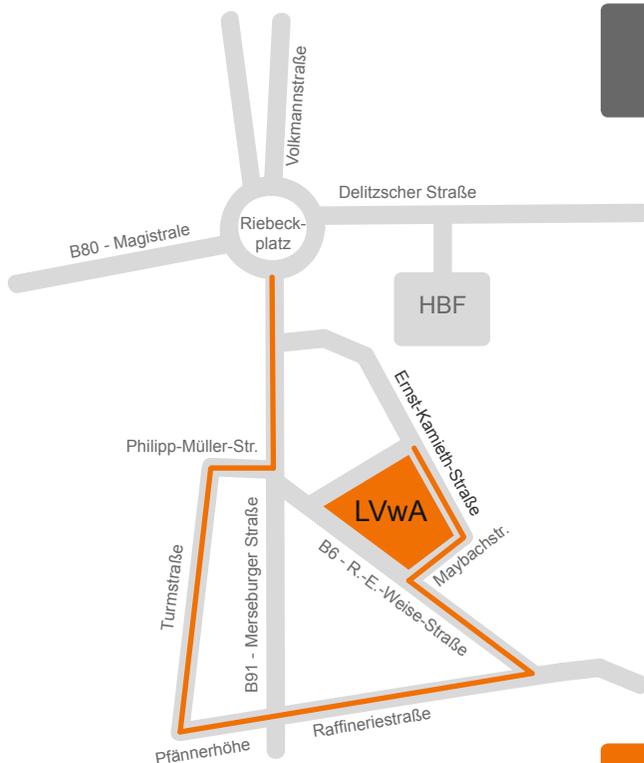
- ▶ **Hauptsitz**
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 -0

Dienstgebäude Halle
Dessauer Straße 70, 06118 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 -0

Dienstgebäude Halle
Maxim-Gorki-Straße 7, 06114 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 -0

Dienstgebäude Dessau - Roßlau
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau - Roßlau
Telefon [0340] 6506 -0

Dienstgebäude Magdeburg
Olvenstedter Straße 1-2, 39108 Magdeburg
Telefon [0391] 567 -02



Anfahrtsskizze Hauptsitz

Kontakt: Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle [Saale]
Tel.: [0345] 514 0
Fax: [0345] 514 1477
E-Mail: poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvwa.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt



Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen

Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen

**Orientierungsleitfaden zum Erkennen, Stoppen,
Verhindern im Rahmen erzieherischer Hilfen**



Warum eine Broschüre zu sexuellen Übergriffen zwischen Kindern und Jugendlichen?

Sexualität ist ein Grundbedürfnis von Menschen. Auch Kinder und Jugendliche probieren sich aus. Sie sind neugierig, ahmen das Verhalten von Erwachsenen nach und finden Schritt für Schritt zu einer eigenen sexuellen Identität. Primär sind Kinder in ihrem Lusterleben egoistisch. Sie brauchen Erwachsene, die sie respektvoll und altersangemessen begleiten bei der Gratwanderung zwischen der Befriedigung eigener Bedürfnisse und dem Wahrnehmen/Achten der Grenzen anderer. Nicht immer gelingt dieser Entwicklungsschritt ohne Probleme. Dabei werden von Kindern und Jugendlichen im Alltag auch untereinander Grenzen übertreten. Hier ist die Aufmerksamkeit und angemessene Einflussnahme von Erwachsenen erforderlich.

Kinder und Jugendliche, die im Rahmen erzieherischer Hilfen stationär oder teilstationär untergebracht sind, haben in ihrer Vergangenheit oft diese feinfühlig Begleitung nicht ausreichend erlebt. Sie müssen mit gravierenden Brüchen in ihrem Leben zurechtkommen, die mit Verlusten von wichtigen Bezugspersonen und schwierigen Entwicklungsbedingungen verbunden sind.

Gerade in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist die Zahl sexuell auffälliger Kinder und Jugendlicher und damit die Wahrscheinlichkeit sexueller Übergriffe deutlich erhöht. Kinder in Pflegefamilien und Erziehungsfachstellen sind ebenso gefährdet, da es hier besonders schwer sein kann, eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Ein reflektierender Blick von außen erscheint hier schwieriger, ist aber notwendig. In diesen Hilfeformen kommt es unvermeidlich zu einer Häufung

von misshandelten, missbrauchten, bindungsschwachen, aggressiven, dissozialen und sozial verunsicherten jungen Menschen. Ein sicherer und kompetenter Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die sexualisierte Gewalt ausüben, sollte deshalb zu den Grundfähigkeiten einer jeden Erziehungsperson gehören, damit dieses Phänomen nicht als Normalzustand bagatellisiert bzw. aus Hilflosigkeit oder Unachtsamkeit ignoriert wird. Diese Broschüre möchte eine Orientierungshilfe für sozialpädagogisches Fachpersonal, Pfliegeltern und andere Personen mit Erziehungsfunktion sein, um Grenzen besser zu erkennen und sowohl eigene als auch externe Möglichkeiten effektiv zu nutzen.

Die Verfasser möchten Ihnen fachliche Anregungen für ein verbessertes Verständnis der Problematik, Kooperationsmöglichkeiten sowie die Entwicklung und Umsetzung eigener Handlungsstrategien geben. In Krisensituationen besonnen zu handeln und nachhaltig Hilfe zu gewähren oder zu organisieren, die sowohl Opferchutz als auch eine Verhaltensänderung beim sexuell grenzverletzenden Kind/Jugendlichen ermöglichen, ist Anliegen dieser Broschüre.

Woran erkenne ich den Unterschied zwischen kindlichem/pubertärem Ausprobieren und sexuellen Übergriffen?

Die normale sexuelle Entwicklung (Ausprobieren) verläuft nach Gordon & Schroeder¹ folgendermaßen:

Bis zu 2 Jahren

- genitale Exploration
- Erektionen und vaginale Lubrikationen (Versteifung des Gliedes, Feuchtwerden der Scheide)
- Erfahrungen von angenehmen genitalen Gefühlen
- Berühren der Genitalien anderer
- Genießen von Nacktheit

3 – 5 Jahre

- lustvolles Masturbieren, bei einigen bis zum Orgasmus
- sexuelle Spiele mit Gleichaltrigen und Geschwistern
- Zeigen der eigenen Genitalien
- Exploration der eigenen Genitalien und von anderen
- Genießen von Nacktheit, Ausziehen in Gegenwart von anderen

6 – 12 Jahre

- Kind masturbiert, wenn es alleine ist
- Scham und Verlegenheit, sexuelle Spiele werden vor Erwachsenen geheim gehalten
- bei einigen Kindern Phantasien und Träume über Sexualität
- Interesse für in den Medien gezeigte Sexualität
- Beginn körperlicher Veränderungen, bei einigen Mädchen Menarche, bei einigen Jungen nächtliche Ejakulationen

13 Jahre und älter

- Fortsetzung körperlicher Veränderungen, Menarche bei den meisten Mädchen spätestens mit 16
- Ejakulationen bei den meisten Jungen spätestens mit 15
- Verabredungen
- gegenseitiges Masturbieren, Küssen, Petting
- sexuelle Phantasien und Träume
- Geschlechtsverkehr

Altersentsprechendes kindliches Sexualverhalten ist gekennzeichnet durch Offenheit, Verspieltheit, Neugierde, Naivität, Einvernehmlichkeit und auch durch Scham.

¹ Gordon, B. N., Schroeder, C. S. und Abrams, M., Age and social-class differences in children's knowledge of sexuality, in: Journal of Clinical Child Psychology 19 (1990), S. 33-43

In Anlehnung an Schmidt¹ gelten als Übergänge zu auffälligem (übergriffigem) Sexualverhalten von Kindern als:

fraglich kritische Verhaltensweisen bei Kindern:

- Eingenommenheit von sexuellen Themen, vorzugsweise sexuellen Aggressionen
- betont sexuelle Konversation mit Gleichaltrigen
- sexuelles Necken und Beschämen anderer
- heimliches Beobachten und Interesse an Pornografien
- intensive und gegenseitige manuelle Stimulation
- sexuelle Berührung in bekleidetem Zustand

kritische Verhaltensweisen bei Kindern:

- sexuelle Konversation bei deutlicher Altersdifferenz
- Berühren der Genitalien anderer
- Demütigung anderer durch sexuelle Themen
- gewaltsames Zeigen der Genitalien anderer
- Benutzen von Bedrohung
- Vorschläge sexueller Aktivitäten (auch schriftlich)
- andauerndes und zunehmendes Interesse an intimen Beobachtungen
- Einführen von Gegenständen
- Nachahmen von Sexualpraktiken mit Puppen
- Selbstbefriedigung unterbricht andere Handlungen

alarmierende Verhaltensweisen bei Kindern:

- orale, vaginale oder anale Penetration bei Puppen, Tieren oder Kindern
- Nachahmung des Geschlechtsverkehrs unbekleidet
- genitale Verletzungen oder Blutungen, ausgenommen durch Unfälle
- sexuelle Spiele mit Jüngeren

Unabhängig von den aufgeführten Verhaltensweisen spielen beziehungs-spezifische Faktoren bei der Unterscheidung zwischen Ausprobieren oder Übergriff eine wichtige Rolle. Der Beginn des sexuell übergriffigen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen kann deutlich vor der Pubertät liegen.

1 Berner Schriftenreihe zur Kinder- und Jugendpsychiatrie 1/2006 S. 8-23

Sexualisierte Gewalt ist (nach Klaus-Peter David 2007) altersunabhängig gekennzeichnet durch:

- deutliche Ungleichheit, Abhängigkeit und strukturelles Machtgefälle
- fehlende Fähigkeit zur informierten Zustimmung bei signifikanten Reife- und Altersunterschieden
- Vorliegen von Manipulation, Zwang, Überredung, Erpressung, Nötigung, Bedrohung und / oder tätlicher Gewalt

Sexualisierte Gewalt, ausgeübt durch Kinder und Jugendliche, unterscheidet sich in ihren Handlungen nicht von sexualisierter Gewalt, die durch Erwachsene ausgeübt wird. Die Übergriffe reichen von eindeutigen Blicken über stark sexualisierte Sprache, Pornografie, Sich-beführen/ befriedigen-lassen bis hin zu sexualisierten Berührungen und Eindringen in Körperöffnungen (oral, vaginal, anal) mit und ohne direkte Gewaltanwendung. Sexualisierte Gewalt wird ausgeübt durch einzelne oder durch Gruppen von Kindern und Jugendlichen.

Der 16jährige F. lebt zusammen mit seiner 15jährigen Schwester in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Die Vorgeschichte der Geschwister ist geprägt durch erhebliche Gewalterfahrungen. Auch innerfamiliärer sexueller Missbrauch wird durch das Helfersystem nicht ausgeschlossen. Zufällig wird aufgedeckt, dass F. sich während einer Sommerfreizeit einem 13jährigen Jungen einer anderen Einrichtung sexuell genähert hatte. Die Betreuer hatten eine Prügelei zwischen beiden Jungen als „normale“ Auseinandersetzung gewertet. Die dahinter steckenden sexuellen Übergriffe durch F. werden erst Monate später bekannt. Bei hartnäckigen Befragungen stellt sich heraus, dass F. innerhalb der Einrichtung sowohl seiner Schwester als auch fast allen männlichen und weiblichen MitbewohnerInnen (zwischen 6 und 13 Jahren) gegenüber sexuell übergriffig geworden ist. Alle Opfer schwiegen aus Angst vor körperlicher Gewalt.

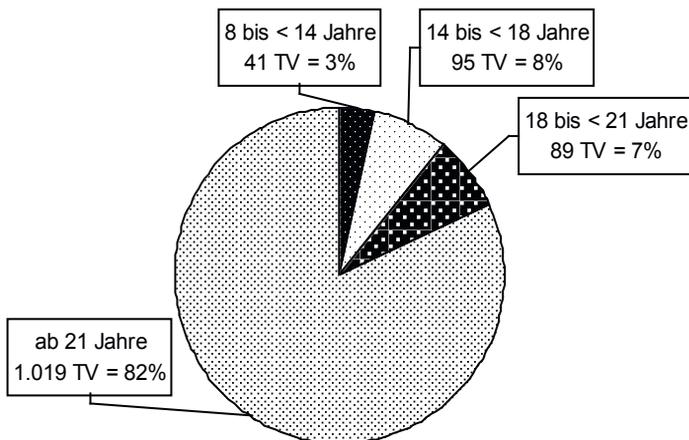
Wie häufig üben Kinder und Jugendliche überhaupt sexualisierte Gewalt aus?

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt auf Bundesebene verdreifachte sich die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen in den Jahren von 1993 bis 2008. Die Anzahl der angezeigten Straftaten zu sexuellem Missbrauch an Kindern durch Jugendliche hat sich mehr als verdoppelt. Vergewaltigungen durch Kinder und Jugendliche nach § 177 StGB verdreifachten sich.

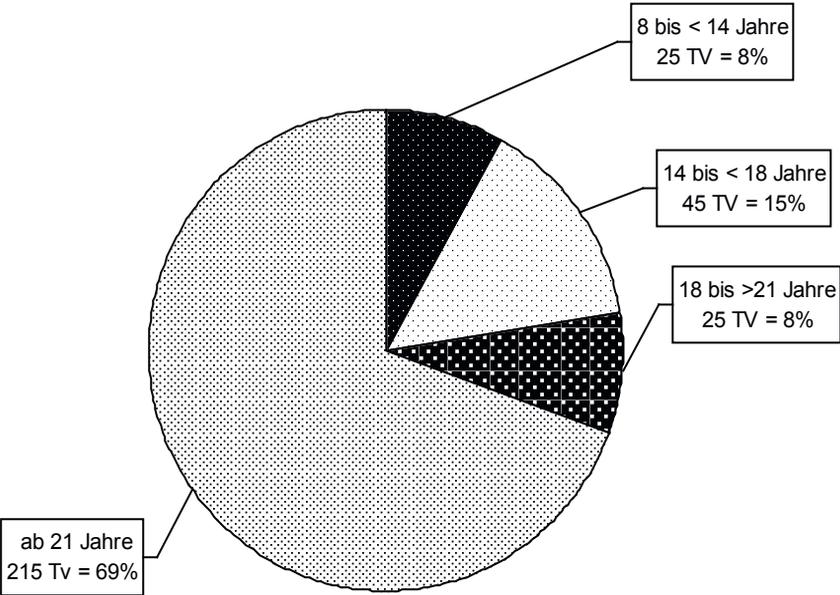
Der Straftatbestand „Verbreitung pornografischer Schriften/Erzeugnisse“ wurde bei Kindern und Jugendlichen sogar zweiundvierzigmal mehr angezeigt. Die Dunkelziffer der nicht angezeigten Delikte liegt wesentlich höher.

Im Jahr 2009 wurden in Sachsen-Anhalt insgesamt 1.506 (2008 waren es 1.672) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registriert. Bezüglich dieser Straftaten sind insgesamt 1.244 Tatverdächtige (TV) ermittelt worden (1.171 männlichen, 73 weiblichen Geschlechts).

Die folgende Grafik verdeutlicht das Verhältnis von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zu Erwachsenen bezüglich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Sachsen-Anhalt 2009¹:



Die zweite Grafik greift den Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern heraus. Bei den Tatverdächtigen bezüglich sexuellen Missbrauchs an Kindern sind ca. 1/3 unter 21 Jahre alt.



Welche Kinder und Jugendlichen werden in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Pflegefamilien übergriffig?

Sowohl unauffällige, freundliche, angepasste als auch offen aggressive Jungen und Mädchen können sexuell übergriffig werden.

Besondere Aufmerksamkeit ist geboten bei Kindern und Jugendlichen mit:

- eigenen Gewalterfahrungen in der Vorgeschichte (Vernachlässigung, körperliche Gewalt bis zur sexuellen Gewalt)
- Auffälligkeiten im sexuellen Verhalten (aktuell bzw. in der Vorgeschichte)
- Multi-Problem-Familien
- kaum vorhandenen Beziehungen zu Gleichaltrigen; Störungen im Bindungsverhalten
- emotionaler Einsamkeit und Isolation
- geringer sozialer Kompetenz und geringem Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten oder aber hoher sozialer Kompetenz, die gezielt missbraucht wird
- Verzerrungen in der Wahrnehmung und Bewertung ihres sexuell übergriffigen Verhaltens
- verringertem Zugang zu den eigenen Gefühlen
- aggressionsgehemmtem Verhalten (Konfliktvermeidung)
- chronisch aggressivem Verhalten (auch Tierquälerei)
- fehlender Verantwortungsübernahme für die eigene Person
- geringem oder altersunangemessenem Wissen über Sexualität
- geringem Empathievermögen oder aber hoher Fähigkeit, Gefühle anderer wahrzunehmen, um diese dann bewusst zu manipulieren
- Reinszenierungen früherer Opfererfahrungen

Aus unseren Erfahrungen sind es durchaus auch die „angepasst-freundlichen“ Kinder und Jugendlichen („HilfserzieherInnen“), bei denen sexuelle Übergriffigkeit oft nicht für möglich gehalten bzw. wahrgenommen wird.

Aus den dargestellten Faktoren sollte jedoch nicht generell der Rückschluss gezogen werden, dass sexualisierte Gewalt als Verhaltensform erwartet oder abgeleitet werden kann.

Nach welchem Muster werden sexuelle Übergriffe umgesetzt?

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig und in den seltensten Fällen spontan. Sie werden geplant. Dem eigentlichen Übergriff gehen viele Schritte voraus.

Der sexuelle Übergriff beginnt im Kopf.

Sexuelle Phantasien steigern sich (häufig gekoppelt mit Masturbation). Ihre Umsetzung in die Realität wird zunehmend konkreter geplant. Die Kinder und Jugendlichen wissen, dass die geplante Umsetzung bestimmter geheimer Fantasien verboten ist. Um sich von Schuldgefühlen zu entlasten, entwickeln sie innere Rechtfertigungsstrategien und Bagatellisierungen.



Die Opferauswahl erfolgt gezielt.

Kinder und Jugendliche, die sexuelle Übergriffe begehen, haben häufig die „Begabung“, „geeignete“ Opfer zu finden. So suchen sie sich oft sehr junge und/oder behinderte Opfer aus, da sie davon ausgehen, dass diese zum einen nicht über die erlebte Gewalt reden; zum anderen gehen sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche davon aus, dass ihren Opfern ohnehin nicht geglaubt wird. Zumeist sind die ausgewählten Kinder und Jugendlichen sehr offen und freundlich, aber auch bedürftig und wehrlos.



Der sexuelle Übergriff erfordert Überwindung äußerer Hindernisse.

Mit der Täuschung des Umfeldes (scheinbares Engagement, Hilfsbereitschaft, „Kümmerer“ gegenüber Schwächeren) wird der Übergriff vorbereitet. Durch genaues Beobachten des Verhaltens der Bezugspersonen und der Abläufe im pädagogischen Alltag werden die Rahmenbedingungen für einen unbehelligten Übergriff geschaffen.



Der sexuelle Übergriff erfordert Manipulation.

Die Kinder und Jugendlichen nähern sich ihren Opfern häufig durch Geschenke, spielerisches Einbinden, Vertrauen erschleichen, Freundschaft vortäuschen, Schaffung von Abhängigkeiten, in Geheimnisse einweihen, aber auch durch Einschüchterung, Bedrohung u.ä. Nicht jedes Opfer leistet Widerstand, da die Motivation der Annäherung nicht durchschaut werden kann und Verwirrung stiftet.



Der sexuelle Übergriff findet statt.

Nachdem die Kinder und Jugendlichen alle „Vorsichtsmaßnahmen“ getroffen haben, gehen sie zur Grenzüberschreitung über. Aus anfänglich harmlos erscheinenden Berührungen oder Annäherungen werden massive sexuelle Übergriffe. Die Wahrnehmung der Opfer wird durch Geheimhaltungsverpflichtung beeinflusst, so dass die Missbrauchssituation aufrechterhalten werden kann. Übergriffe finden in der Regel im Verborgenen statt, dienen im Einzelfall aber auch der öffentlichen Machtdemonstration (z.B. Aufzeichnung und Verbreitung über Handy und Internet).



Der sexuelle Übergriff wird vor sich selbst gerechtfertigt.

Spätestens nach dem Übergriff kommt die Angst vor den Konsequenzen (Aufdeckung, Bestrafung, Schuldgefühle). Die Kinder und Jugendlichen entwickeln bewusst und unbewusst Strategien der Bagatellisierung, Vertuschung und Verleugnung. Die empfundenen Gefühle von Macht, Lust und Befriedigung überwiegen und erzeugen einen Drang nach Wiederholung.



Der Teufelskreis beginnt von vorn.

Bleiben die Übergriffe unentdeckt oder erfahren keine ausreichenden Konsequenzen, begehen Kinder und Jugendliche nicht selten mehrere Übergriffe über längere Zeiträume, durchaus auch an verschiedenen Opfern beiderlei Geschlechts.

Der 15jährige Gymnasiast P. missbraucht seine 4jährige Pflegeschwester über ein halbes Jahr lang. In spielerischer Inszenierung lässt er sich von ihr oral befriedigen und führt seinen Penis in ihren After ein. Während dieser Zeit konsumiert P. regelmäßig mehrfach wöchentlich Pornografie im Internet. Bei der Befragung gibt er an, für den Missbrauch an seiner Schwester jede Gelegenheit (Abwesenheit der Pflegeeltern, ca. 2mal wöchentlich) genutzt zu haben. Rechnet man nach, kommt man auf über 50 Übergriffe. Für die Pflegeeltern erschien P. bis dahin immer als zuverlässige Unterstützung bei der Beaufsichtigung der Pflegeschwester.

Welche Ziele verfolgen Kinder und Jugendliche, wenn sie sexuell übergriffig werden?

Sexuelle Übergriffe haben für den Täter mindestens eine – meist mehrere Funktionen. Diese können z.B. darin bestehen:

- Macht zu demonstrieren
- auf unhaltbar empfundene Umstände aufmerksam zu machen
- Aufmerksamkeit zu erregen
- Angst oder Hilflosigkeit bei anderen auszulösen
- Grenzen auszutesten
- eigene Erregungszustände oder auch innere Leere auszugleichen
- eigene Traumata zu verarbeiten
- Besitzansprüche durchzusetzen
- sexuelle Triebe zu befriedigen
- Phantasien auszuleben
- Persönlichkeitsdefizite auszugleichen
- narzisstische Kränkungen abzubauen
- Rache auszuüben
- Neugier zu befriedigen
- eigene erlebte sexualisierte Gewalt zu reinszenieren

Häufig wird vom Täter bei Konfrontation ein Grund für seine Tat benannt, der ihn als hilfloses Opfer von Umständen erscheinen lässt. Die eigentliche Zielsetzung der Tat wird meistens (wissentlich oder unwissentlich) verschwiegen, was ihm die Option offen lässt, ein heimliches Alibi für weitere sexuelle Übergriffe und ein positives Selbstbild zu behalten.

Opfererfahrungen und die Entwicklung von sexuell übergriffigem Verhalten bei ein und derselben Person werden oft miteinander in Zusammenhang gebracht. Verschiedene Quellen gehen davon aus, dass etwa die Hälfte der Kinder und Jugendlichen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, später sexuell übergriffig werden.

Der 13jährige K. wird von seinen ErzieherInnen als unsicher, in sich zurückgezogen und um Aufmerksamkeit ringend beschrieben. K. sei chronischer Bettnässer, zeige eine eingeschränkte Frustrationstoleranz und neige, wenn auch selten, zu aggressiven Impulsdurchbrüchen. K. habe in seiner Kindheit über einen längeren Zeitraum massivste Vernachlässigung und körperliche Gewalt erfahren. K. teilt sich mit einem 10jährigen Jungen zusammen ein Zimmer, den er als seinen Freund bezeichnet. Dieser Mitbewohner wird von K. eines Abends unter Anwendung von brutaler Gewalt anal penetriert. Am darauffolgenden Abend wird er durch K. zum Oralverkehr gezwungen. In der therapeutischen Aufarbeitung der Geschehnisse wird schnell deutlich, dass K. hier eigene Missbrauchserfahrungen reinszeniert hat. Er berichtet, dass bestimmte Auslöser schreckliche Erinnerungsbilder wachrufen könnten, die dann wie ein Film ablaufen. Sein Verhalten während der Vergewaltigung beschreibt er als: „... ferngesteuert.“

Wer ist besonders gefährdet, Opfer von sexuellen Übergriffen durch Kinder und Jugendliche zu werden?

Entgegen so mancher Vorurteile sind Mädchen **und** Jungen jeder Altersgruppe gefährdet.

Besonderes Augenmerk sollten professionelle HelferInnen legen auf den Schutz von:

- Kindern und Jugendlichen, die in Doppelzimmern untergebracht sind
- Kindern und Jugendlichen, die sexualisierte Gewalt bereits erlebt haben
- Kindern und Jugendlichen, die sich nur unzureichend wehren können
- Kindern und Jugendlichen, die in ihrer körperlichen, geistigen und/oder seelischen Entwicklung unterlegen sind
- Kindern und Jugendlichen, die distanz- und grenzenlos sind

aber auch

- Geschwisterkindern (leibliche, Stief- und Pflegegeschwister) in und außerhalb der Einrichtung (Geschwisterinzest).

Auch in familienanalogen Strukturen der Unterbringung sind sexuelle Übergriffe nicht auszuschließen.

Wie geht es Opfern von sexuellem Missbrauch?

Für das Kind als Opfer bedeutet der Missbrauch eine Konfliktsituation: Was es auch tut – alles kann sich sowohl als falsch als auch als richtig erweisen. Daneben ist das Thema Sexualität, erst recht des sexuellen Missbrauchs allgemein sehr stark mit Scham besetzt. Es fällt Kindern schwer, über das zu reden, was ihnen passiert (ist). Bruchstückhafte Andeutungen und Widersprüche sind kein Indiz für fehlende Glaubwürdigkeit!

Die konkreten Bewältigungsstrategien der Opfer sind von vielen Faktoren abhängig (Persönlichkeitsmerkmale, Konfliktbewältigungsstrategien, Selbstheilungspotentiale, Bindungserfahrungen, Dauer und Ausmaß der Übergriffe, soziales Umfeld u.a.m.).

Bei der Arbeit in diesem sensiblen Arbeitsfeld ist zu berücksichtigen, dass Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts betroffen sind und etwa 1/3 der missbrauchten Kinder und Jugendlichen **keine** erkennbaren Symptome entwickelt.

Betroffene Kinder schweigen, weil sie

- Angst vor Bestrafung und moralischer Verurteilung haben
- sich schuldig fühlen und mitverantwortlich für sexuelle Übergriffe und eine drohende Bestrafung des Täters (Verrat)
- Angst haben, dass einer anderen engen Bezugsperson Schaden durch die Aufdeckung entsteht
- starke Loyalitätskonflikte haben zwischen „Was tut mir gut?“ oder Schaden für andere (Unversehrtheit der Familie, des Freundeskreises, der Familie usw.)
- sich in emotionalen, materiellen oder sozialen Abhängigkeitsverhältnissen befinden
- den Missbraucher als einen Freund oder gar ein Mitglied der Familie kennen.

Betroffene Kinder erleben

- sexueller Missbrauch kann z.T. mit angenehmen Gefühlen (Zugehörigkeit, Wichtigkeit, Nähe, Stolz, erwachsen zu sein) oder körperlichen Empfindungen verbunden sein (→ erhöht Angst moralischer Verurteilung)
- Verwirrung: Angst, Scham, Schmerzen versus angenehme körperliche Empfindungen und Gefühle
- sich mitschuldig, wenn ungewollt sexuelle Erregung beim Missbraucher ausgelöst wird
- dass Täter diese Verwirrung der Kinder bewusst manipulieren.

Reaktionen betroffener Kinder können sein

- Angstgefühle, Schlafstörungen, Alpträume
- depressive Reaktionen (auch Aggression kann ein Zeichen für Depression sein)
- geringes Selbstwertgefühl
- Schmerzen ohne organische Ursache
- Essstörungen
- Erstickungsanfälle, Kloß im Hals
- sozialer Rückzug
- Vernachlässigung der Hygiene
- Verhaltensschwierigkeiten/-auffälligkeiten
- Schulprobleme und Konzentrationsstörungen
- Selbstmordgedanken
- auffälliges Sexualverhalten.

Was brauchen Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind?

Grundlegende Empfehlungen für die pädagogische Praxis (für die Pinnwand)

- **Kinderschutz hat höchste Priorität.** Im Vordergrund des weiteren Handelns sollte der Schutz des Opfers vor weiteren Übergriffen stehen. Für das betroffene Kind kann der weitere Kontakt zum sexuell übergriffenen Kind/Jugendlichen sehr belastend sein. Trennen Sie deshalb Opfer und Täter!
- **Bewahren Sie Ruhe!** Überhastetes Eingreifen oder Bedrängen des Kindes/Jugendlichen schaden oft mehr als sie nützen. Handeln Sie überlegt und holen Sie sich gegebenenfalls externe Hilfe.
- **Sehen Sie** das Kind als ganze Persönlichkeit mit eigenen Ressourcen und Fähigkeiten und nicht nur als das Opfer. Ein Kind, das sexualisierte Gewalt erlebt, braucht Unterstützung, parteiliche Anteilnahme und einen respektvollen Umgang.
- **Halten Sie** eine sachliche Distanz. Nehmen Sie keine Bewertungen vor, das kann zum Rückzug des Kindes führen. Entsetzte oder empörte Äußerungen wie: „Das ist ja schrecklich, was dir angetan wurde!“ erweisen sich deshalb als nicht hilfreich.
- **Intensivieren Sie** vorsichtig den Kontakt zum Kind. Ermutigen Sie es, mit Ihnen über seine Gefühle zu sprechen. Zeigen Sie ihm, dass Sie auf seiner Seite stehen und seien Sie verlässlich. Viele Opfer werden von den Tätern unter Druck gesetzt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Hiermit ist behutsam umzugehen. Zum Beispiel kann es helfen, zwischen „guten Geheimnissen“ und „schlechten Geheimnissen“, die nicht gut tun, zu unterscheiden, um dem betroffenen Kind das Sprechen zu erleichtern.
- **Sichern Sie** dem Kind keine uneingeschränkte Vertraulichkeit zu. Sorgen Sie ihm gegenüber für Transparenz. Sagen Sie dem Kind, wenn Sie sich Hilfe und Unterstützung holen. Entscheidungen, die Sie über den Kopf des Kindes hinweg treffen, führen zur Störung des Vertrauensverhältnisses.
- **Dokumentieren Sie** Verhaltensweisen, Handlungen oder Äußerungen.
- **Tauschen Sie** sich mit KollegInnen aus, die ebenfalls Kontakt zu der betroffenen Person haben, sammeln Sie Beobachtungen. So ergibt sich ein klareres Bild der Situation.
- **Setzen Sie** sich mit Ihren eigenen Gefühlen, Ängsten und Erfahrungen auseinander. Bedenken Sie Ihre eigenen Grenzen und ihre Belastbarkeit zu diesem Thema und sprechen Sie unter Beachtung der Schweigepflicht mit einer Person Ihres Vertrauens.
- **Informieren Sie** sich über sexuelle Gewalt. Je mehr Sie wissen, desto besser können Sie die Situation und Ihr eigenes Handeln einschätzen. Scheuen Sie sich nicht, die Angebote von Fachberatungsstellen oder Hotlines zu nutzen.

Was brauchen sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche?

Wichtig ist es, diese mit ihren Handlungen ernst zu nehmen und ihnen adäquate Hilfe anzubieten, ohne die Opfer aus dem Blick zu verlieren. Durch konsequente Vernetzung aller beteiligten Fachkräfte entsteht im günstigsten Fall zusammen mit der Familie für den Jugendlichen das Gerüst eines erfahrbaren und unter Umständen konfrontativen Korrektivs, da er selber noch kein ausreichendes Handlungsregulativ verinnerlicht hat.

Bei weitem nicht jede sexuelle Handlung ist als übergriffig bzw. als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu bewerten. Jedoch führt die vorschnelle Bewertung als Neugier oder pubertierendes Experimentierverhalten, welches sich auswächst, zunächst zwar zu einer emotionalen Entlastung der Familie bzw. des Helfersystems, birgt im Falle einer Fehleinschätzung aber die Gefahr weiterer Übergriffe. Für diese notwendige Differenzierung benötigen Sie gegebenenfalls professionelle Unterstützung.

Eine spezifische Behandlung kann psychosexuelle Fehlentwicklungen bzw. Fixierungen verhindern. Grundlage für eine effiziente therapeutische Behandlung ist ein klarer und lückenloser pädagogischer und/oder juristischer Zwangskontext.

Wie gehe ich mit sexuellen Übergriffen in meiner Einrichtung um?

Wird ein sexueller Übergriff aufgedeckt, können sich professionelle Helfer ebenso wie Eltern unsicher und emotional überfordert fühlen. Aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation können die Fachkräfte zum sexuell übergriffigen Kind oder Jugendlichen jedoch eher eine **professionelle Distanz** herstellen. Im Gegensatz zu Eltern sind Sie gemäß **§ 8a SGB VIII** gesetzlich verpflichtet, auf das sexuell übergriffige Verhalten umsichtig und konsequent zu reagieren.

Grundsätzlich ist bei Bekanntwerden einer sexuellen Grenzverletzung mit größtmöglicher Sensibilität, aber auch Transparenz zu reagieren, um sexuelle Übergriffe aktuell und in Zukunft unterbinden zu können.

Es besteht keine Anzeigepflicht für professionelle HelferInnen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Erlangt die Strafbehörde Kenntnis von sexuellen Übergriffen, muss in jedem Fall ermittelt werden. Aus Sicht mancher Opfer kann eine Strafanzeige sehr belastend, sogar retraumatisierend sein. Für andere Betroffene ist eine Anzeige hilfreicher Bestandteil der Aufarbeitung.

Für die sexuell übergriffigen Kinder und Jugendlichen ist eine Anzeige generell sinnvoll, da diese eine gezielte Auseinandersetzung mit ihren Taten befördern und das Rückfallrisiko reduzieren kann. Die Vor- und Nachteile einer Anzeige sollten detailliert mit kompetenten Fachkräften besprochen und abgewogen werden.

Niemand kann den Umgang mit sexuellen Übergriffen allein bewältigen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Kontakt mit Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen aufnehmen und mit KooperationspartnerInnen zusammenarbeiten, die gemeinsam eine Lösung anstreben.

Konkrete Handlungsempfehlungen bei Übergriffen in der Einrichtung (für die Pinnwand)

- Trennen Sie Täter und Opfer!
- Informieren Sie KollegInnen und Leitung Ihrer Einrichtung!
- Informieren Sie die Sorgeberechtigten von Opfer und Täter!
- Klären Sie, ob es weitere Opfer gibt!
- Üben Sie professionelles Misstrauen! Machen Sie die Tat in der Wohngruppe transparent und informieren Sie die BewohnerInnen über Schutz- und Hilfemöglichkeiten!
- Tragen Sie Sorge, dass Opfer Zuwendung und professionelle Hilfe bekommen!
- Informieren Sie die zuständigen Jugendämter (§ 8 a SGB VIII)!
- Informieren Sie das Landesjugendamt (§ 45 SGB VIII/ Meldepflichten laut Betriebserlaubnis)! Die Meldung eines Vorfalls durch Sie wird als Zeichen professioneller Arbeit gewertschätzt und Sie erhalten Unterstützung und hilfreiche Informationen.
- Suchen Sie zeitnah professionelle Hilfe für den sexuell übergriffigen jungen Menschen!
- Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen und Ihr Vorgehen!
- Die VerfasserInnen empfehlen, Anzeige bei der Polizei zu erstatten (klares Signal auch bei Minderjährigen)!

Dieses Vorgehen ist ein Zeichen von Professionalität, denn mit Transparenz gewährleisten Sie den Schutz der Opfer.

Auch wenn es keine 100%ige Sicherheit gibt – mit dem Eingeständnis, dass sexuelle Übergriffe in allen stationären Einrichtungen möglich sind und entsprechenden Informationen werden die Fachleute genauer hinschauen und offen sein für niedrigschwellige Anzeichen. Opfer schweigen, Täter auch – professionelle Fachkräfte kommunizieren und schaffen Transparenz.

Wie kann ich das Risiko sexueller Übergriffe in meiner Einrichtung verringern?

Einrichtungsinterne Strukturen sollten überprüft und so gestaltet werden, dass übergriffiges Verhalten erkannt und eingegrenzt werden kann. Die Konzeption sollte konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Kinderrechte, zur Entwicklung eines Beschwerdemanagements und zur Gewaltprävention zwingend beinhalten, deren Umsetzung im Alltag selbstverständlich gesichert ist.



Förderlich hierfür sind:

- die Erarbeitung eines allgemeinen sexualpädagogischen Konzeptes, das auch Informationen über sexualisierte Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen, Täterstrategien und Möglichkeiten der Hilfe enthält
- Sexualerziehung als integrierter Bestandteil der pädagogischen Arbeit
- die Aufnahme von sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen sollte gut überlegt sein und nur bei entsprechend strukturierter Konzeption mit qualifiziertem Mitarbeiterbestand und intensivem Betreuungsschlüssel erfolgen
- keine geplante gemeinsame Unterbringung von Tätern und Opfern in einer Einrichtung
- intensive Aktenprüfung und Dokumentation, Biografiearbeit bezüglich sexueller Übergriffe, um kein Risiko in der Belegungssituation in Einrichtungen einzugehen (Opferschutz), Beachtung sexualpädagogischer Aspekte in der Hilfeplanung
- Offenheit/Transparenz im Umgang mit sexuellen Übergriffen
- Trennung von Täter und Opfer bei sexuellen Übergriffen innerhalb einer Einrichtung
- Kooperation/Vernetzung mit therapeutischen Angeboten
- Reglementierung aller medialen Zugänge
- Benennen einer Vertrauensperson
- Erarbeitung eines Leitfadens zum Umgang mit sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen
- Kennen und Beachten gesetzlicher Vorgaben
- Fortbildung der Mitarbeitenden zu den Themen Sexualpädagogik, Sexualität in den Medien und der Jugendkultur und sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen
- Wahrung der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen untereinander und durch die Mitarbeitenden (verschießbare Waschräume und Zimmer, Anklopfen, Privatsphäre in Doppelzimmern etc.)
- Aufdeckung informeller Strukturen (Machtstrukturen, Bevorzugung, Gewährung von Privilegien, Sonderrollen, Ausgrenzung etc.)
- Integration sexualpädagogischer Aspekte in die Bewerbungsverfahren zur Auswahl der Fachkräfte
- allgemeines Klima des Respekts und des Hinschauens – Reaktionen bei kleinsten Verstößen bezüglich Gewalt und Missachtung von Grenzen
- Stabilisierung und Fürsorge für die Fachkräfte und Pflegeeltern

Eine Evaluation durch externe BeraterInnen, Jugendämter und das Landesjugendamt gehört zum fachlichen Standard.

Wir empfehlen das Aufstellen klarer Regeln für Kinder und Jugendliche in der Wohngruppe, die gemeinsam mit den BewohnerInnen entworfen, verhandelt und verbindlich festgelegt werden. Sie sollten regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden und beinhalten, was erlaubt und was verboten ist. Dies gilt unbedingt auch in familienähnlichen Strukturen.

Nach Auffassung der AutorInnen

könnte erlaubt sein:

- Händchen halten
- sich umarmen
- Selbstbefriedigung im eigenen Zimmer (ohne Zeugen)
- Nein sagen
- Hilfe holen
- sich verlieben
- Freundschaften pflegen
- intime Kontakte ab 16 Jahren (ohne Zeugen)
- Küssen auf die Wange
- Spaßkampf
- Komplimente machen

sollte verboten sein:

- zusammen im Bett liegen unter 16
- gemeinsam ins Bad gehen
- Angrapschen
- sich vor anderen ausziehen
- anderen die Geschlechtsteile zeigen
- sich vor oder mit anderen selbst befriedigen
- intime Kontakte unter 16 Jahren
- Erotikzeitschriften anschauen unter 16
- Pornografie konsumieren unter 18
- Verbreitung von Pornografie in Wort, Bild und Ton
- Kinderpornografie

Wo kann ich mich informieren?

Spezialisierte Angebote für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt:

- **Mobiles Informations- und Beratungszentrum Sexuelle Gewalt/Jungen Gernrode**
Steinbergstraße 28 | 06507 Gernrode/Harz
Lutz Kaufhold | Tel. 039485 59312
mibz@mail.kjhw-gernrode.de
- **Dessau-Roßlau**
Johannisstraße 18 | 06844 Dessau-Roßlau
Torsten Kettritz | Tel. 0151 10494224
mibz@mail.kjhw-gernrode.de
- **Kinder- und Jugendheim Gernrode-Stationäre sozialtherapeutische Wohn-gemeinschaft für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche | Wohngruppe „Ampel“**
Steinbergstraße 28 | 06507 Gernrode/Harz
Katharina Deutsch | Tel. 039485 610402
ampel@mail.kjhw-gernrode.de
- **pro familia Beratungsstelle**
Wilhelm-v.-Klewitz-Straße 11 |
06132 Halle (Saale)
András Magyar | Tel. 0345 7748242
halle@profamilia.de

- **Ambulante Beratungsstelle Ampel Dessau**
Johannstraße 18 | 06844 Dessau-Roßlau
Torsten Kettritz | Tel. 0340 85079277
info@beratungsstelle-ampel-dessau.de
www.beratungsstelle-ampel-dessau.de
- **Ambulante Fachstelle Auwald**
Bruno-Taut-Ring 178 | 39130 Magdeburg
Herr Hickisch, Herr Möser
Tel. 0391 7260260
ausweg@bruecke-magdeburg.de
- **Beratungsstelle ProMann**
Weststraße 42 | 39104 Magdeburg
René Lampe | Tel. 0391 7217441
promann@dfv-las.de
- **Bundesarbeitsgemeinschaft „Kinder und Jugendliche mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten“ (BAG KJSGV e.V.)**
Vorstandsvorsitzender Herr Kettritz
Geschäftsstelle BAG KJSGV
Johannisstraße 18 |
06844 Dessau-Roßlau
Tel. 0340 85079277
www.BAG-KJSGV.de
- **Heimverbund MITTeNDRin (Spezialisierte stationäre Wohngruppe Kinder)**
Hasselbachplatz 4 | 39104 Magdeburg
Herr Klicks | Tel. 0391 40821910
verwaltung@heimverbund-mittendrin.de

Spezialisierte Angebote für die Arbeit mit Opfern sexueller Gewalt:

- **Wildwasser Magdeburg e. V.**
Ritterstraße 1
39124 Magdeburg/Neue Neustadt
Tel. 0391 2515417
info@wildwasser-magdeburg.de
- **Wildwasser Halle e. V.**
Große Steinstraße 61-62
06 108 Halle (Saale)
Tel. 0345 523 00 28
wildwasser-halle@t-online.de
- **Wildwasser Dessau e. V.**
Törtener Straße 44 | 06842 Dessau-Roßlau
Tel. 0340 2206924
wildwasser-dessau@t-online.de
- **Miss-Mut e. V., Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt**
Bruchstraße 1 | 39576 Stendal
Tel./Fax : 03931 210221
miss-mut.stendal@web.de
- **Mobiles Informations- und Beratungszentrum Sexuelle Gewalt/Jungen Gernrode**
Steinbergstraße 28 | 06507 Gernrode/Harz
Lutz Kaufhold | Tel. 039485 59312
mibz@mail.kjhw-gernde.de
- **Dessau-Roßlau**
Johannisstraße 18 | 06844 Dessau-Roßlau
Torsten Kettritz | Tel. 0151 10494224
mibz@mail.kjhw-gernde.de
- **LAG „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ (LAG SGGKJ)**
Post/ Kontakt über:
Katharina Deutsch | Tel. 039485 610402
Steinbergstraße 28 | 06507 Gernrode/Harz
lag-sggkj@web.de

Die Redaktion

Torsten Kettritz

Diplompädagoge, Zusatzausbildung als Erzieher und Heilpädagoge, Ausbildung in Kinder- und Verhaltenstherapie, Therapie und Beratung für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche (DGfPI)

AUSWEG – ambulante Fachstelle für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendhilfswerk Gernrode, Wohngruppe „Ampel“

Kerstin Gläser

Dipl.-Psychologin, Familientherapeutin, Zusatzausbildung für die Beratung und Therapie sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher (DGfPI)

Albert-Schweitzer-Familienwerk Sachsen-Anhalt e.V.

AUSWEG – ambulante Fachstelle für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche

András Magyar

Diplomsoziologe, Zusatzausbildung in Sexualtherapie und systemischer Familientherapie

Berater im pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Christine Lohn

Diplompädagogin, Mediatorin, systemische Familientherapeutin

Referentin Jugendhilfe und Kindertagesstätten

Diakonie Mitteldeutschland e.V.

Beate Klutschka

Diplomsoziologin, Landesverwaltungsamt, Landesjugendamt, Ref. 602, Sachbearbeiterin der Zentralen Adoptionsstelle, des Pflegekinderwesens und zuständig für die Betriebslaubniserteilung und den Schutz von Kindern in Einrichtungen der Erziehungshilfe im Land Sachsen-Anhalt

Wolfgang Pilz

Dr. phil., Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Dipl.-Musiktherapeut, Gymnasiallehrer, tätig in eigener psychotherapeutischer Praxis und als Ausbildungsleiter am Magdeburger Ausbildungsinstitut für Psychotherapeutische Psychologie

Interessante und weiterführende kostenlose Downloads im Internet

www.mgsff.nrw.de

www.wdr.de/tv/monitor/pdf/ratgeber_jungen.pdf

Ratgeber für den Umgang mit sexuell auffälligen Jungen

Herausgeber: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen

www.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice

Erzieherische Hilfen für jugendliche Sexual(straf)täter. Abschlussbericht des Forschungsprojekts (Veröffentlichungsnummer 556)

Erzieherische Hilfen für jugendliche Sexual(straf)täter. Katamnese studie zu den vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Modellprojekten (Veröffentlichungsnummer 1067) Nowara, S., & Pierscheke, R. (2008)

www.bildungsserver.de

Themen: Elementarbildung – Bildung und Erziehung in der Kindertagesbetreuung: Pädagogische Praxis: Gesundheit, Körper, Bewegung: „Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen – Hinweise für den fachlich pädagogischen Umgang“

www.paritaet-lsa.de

Leitfaden „Überlegt handeln im Umgang mit sexueller Gewalt“

www.dgfpi.de / Medien / Broschüren

Leitfaden Opferschutz

- Unwissen macht Angst – Wissen macht stark!
- Parteiliche Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen
- Empfehlungen für Qualitätskriterien in der Präventionsarbeit im Bereich der sexualisierten Gewalt an Mädchen und Jungen.



www.hinsehen-handeln-helfen.de / Informationsmaterial / Broschüren
Leporello – Schützt Kinder vor sexueller Gewalt.

www.bmfsfj.de

Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung

www.lsjv.rlp.de

Kinder, Jugend und Familie – Landesjugendamt: Downloads: Information/Dokumentation
Sexualtäter: Dokumentation der Fachtagung „Erkennen, Betreuen und Behandeln von jugendlichen Sexualtätern“ (2006)

www.jugendschutz.nuernberg.de

Informationsmaterial/Broschüren von A-Z

Sexualität: Jugendliche und Sexualität – Verboten & erlaubt?

www.profamilia.de

Infomaterial: Download

Körper und Sexualität: Sexualität und Rechte – in leichter Sprache

Jugendliche: Deine Sexualität – Deine Rechte

www.ajs-bw.de

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg, Aktion Jugendschutz

Polizeiliche Kriminalstatistik:

BRD: **www.BKA.de** / Berichte und Statistiken / Kriminalstatistik

Sachsen-Anhalt: **www.Polizei.Sachsen-Anhalt.de**

http://www.bagljae.de/Stellungnahmen/104_Sexuelle%20Gewalt_2008.pdf

Hilfreiche und vertiefende Literatur:

Kohlhofer, B., Neu, R., & Sprenger, N., E.R.N.S.T. machen.

Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern. Ein pädagogisches Handbuch,
Hrsg. Power-Child-e.V., Verlag mebes&noack, Köln 2008

Barabas, Friedrich K., Sexualität und Recht. Ein Leitfaden für Sozialarbeiter, Pädagoginnen, Juristen, Jugendliche und Eltern, Fachhochschulverlag, Frankfurt a.M. 2006

Uli Freund, Dagmar Riedel-Breidenstein, Sexuelle Übergriffe unter Kindern.
Handbuch zur Prävention und Intervention, Verlag mebes&noack, Köln 2004

„Ist das eigentlich normal?“ Sexuelle Übergriffe unter Kindern.

Leitfaden zur Verhinderung und zum pädagogisch-fachlichen Umgang,

Hrsg. Strohhalm e.V., Berlin 2004

Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen

Hinweise für den fachlich-pädagogischen Umgang,

Hrsg. Strohhalm e.V., Bernau 2006; als pdf siehe Internet: www.strohhalm-ev.de

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen bedanken, die das Entstehen dieser Broschüre zu diesem schwierigen und komplexen Thema konstruktiv und kritisch begleitet haben.

Da die Zahl der Helfer in Hintergrund groß ist, ist es leider nicht möglich, jeden einzelnen zu benennen.

Danke!



Impressum

Herausgeber: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt |
Referat Landesjugendamt – Familie und Frauen | Ernst-Kamieth-Str. 2 | 06112 Halle |
Layout/ Fotos: Oeft-Geffarth, agkd.de

